

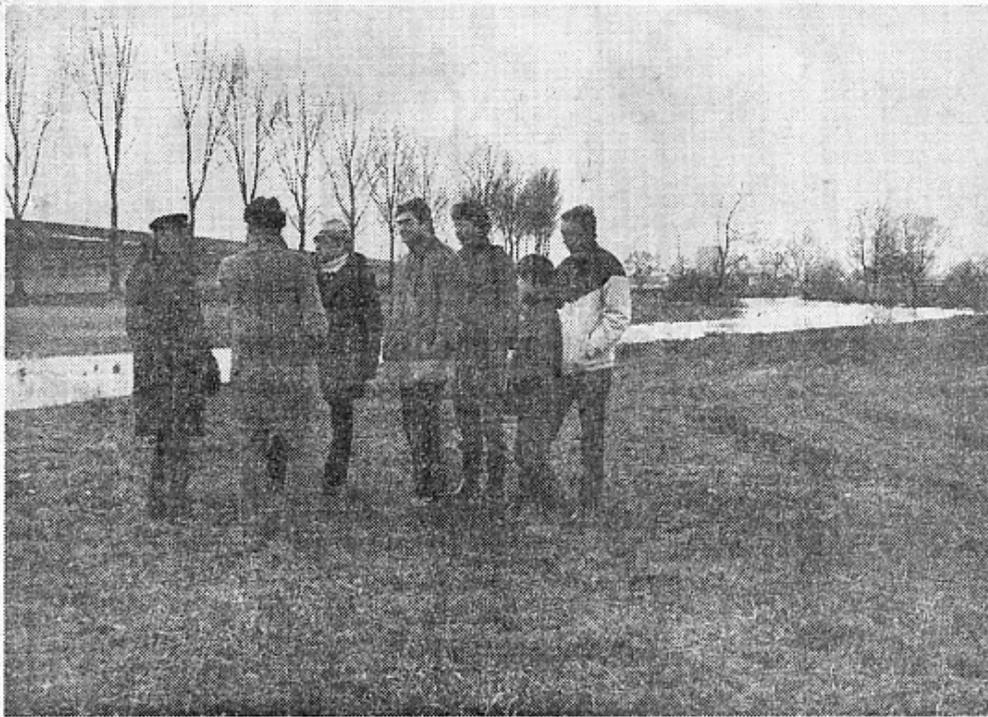
Zeigeblatt

27.1.85

Mannshausen, Nürnberger Str. 7,
Tel. 0 56 65 / 15 55; Altmorschen:
Schreibwaren Marie-Luise Früchel,
Paul-Frankfurth-Str. 41, Tel.
0 56 64 / 82 14; Spangenberg:
Buchhandlung Ellrich, Klosterstraße
18, Tel. 4 07.

n, Spangenberg, die Gemeinde Malsfeld sowie für das Amtsgericht Melsungen

27. 1. 1985,
Gewässerschutz
an der Schwalm



KEIN EINZIGER BUSCH ist der Säuberungsaktion des Wasserwirtschaftsamtes am Lauf der Schwalm zwischen Harle und Gensungen entgangen. Auf Initiative der ansässigen Angelvereine erläuterte der zuständige Sachbearbeiter gestern die Gründe und das weitere Vorgehen seiner Behörde bei einem Termin vor Ort. (Foto: ula)

Konflikte: Hochwasser- oder Naturschutz?

Ufer radikal abgeholzt

Rhünda/Gensungen (ula). Das erste Entsetzen wich bei einem angeregten Gespräch: Die radikale Abholzung von Buschwerk und Bäumen im Uferbereich der Schwalm zwischen Harle und Gensungen hatte die Angelvereine auf den Plan gebracht. Ein Ortstermin mit einem Vertreter des Kasseler Wasserwirtschaftsamtes (WWA), das für die Säuberungsaktion verantwortlich zeichnete, sollte nun schnell Aufklärung bringen, welche Gründe für die Maßnahme maßgeblich gewesen sind.

Man habe mit dem Wasserwirtschaftsamt eigentlich ganz gute Erfahrungen gemacht in den vergangenen Jahren, erläuterte Prof. Peter Prinz, Naturschutzbeauftragter des Angelvereins Äsche aus Gensungen, seine Verwunderung über die Abholzung. Im Bereich seines Vereins seien auf Anregung der Angler hin und mit ihrer Hilfe sogar Neupflanzungen in Angriff genommen worden.

Außerdem, so Prinz weiter, gehöre die Schwalm doch in das Landesprogramm zur Renaturierung von Gewässern. Seiner Meinung nach passe eine solche radikale Abholzung des Uferbewuchses nicht dazu.

Seine Behörde befände sich permanent in einem Interessenkonflikt, versuchte Wolfgang Kolberg, beim WWA zuständiger Sachbearbeiter für die Abflußregelung der Schwalm, Verständnis für seine Haltung zu wecken. Man habe gleichzeitig zwei Aufgaben: die Unterhaltung der Schwalm, d. h. den Lauf freizuhalten für einen ungestörten und ausreichenden Hochwasserabfluß, und die Verwirklichung des Programms für naturnahe Gewässer.

Im ersten Fall müsse das Ufer freigehalten werden, um Anlandungen und damit eine Verengung des Kanals zu verhindern, im zweiten Fall würden weitere Anpflanzungen gefordert. Zwi-

schen den Interessen der Ökologie und der Anlieger – ob Gemeinden oder Landwirte – gelte es, Kompromisse zu finden.

Was hier nun passiert sei, sei eine nachgeholte und zum Hochwasserschutz notwendige Unterhaltung. Büsche entlang der Schwalm, die zu nahe am Wasser standen, wurden entfernt. Noch in diesem Jahr seien neue Anpflanzungen geplant, allerdings im oberen Drittel der Uferböschung, um das Flußbett nicht wieder zu verkleinern.

Was wiegt mehr – Hochwasser- oder Naturschutz? Eine Lösung für diesen Konflikt fanden auch die Diskussionspartner nicht (mit dabei waren noch Willi Schreiber und Walter Fritz von den Angelvereinen). Eine bessere Informations- und Aufklärungspolitik für die Betroffenen selbst, ob Hobby-Angler oder Landwirt, und mehr Verständnis füreinander hielten alle jedoch für einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Hessen

27jähriger vor Schwurgericht

Tödlicher Kirmesstreit

Kassel (t). Er war, als es geschah, Präsident einer Motorradfahrergruppe von etwa 25 Mann im Schwalm-Eder-Kreis. „Bucanneers“ nannten sie sich, und zu ihrer Ehre sei gesagt, daß sie nie unangenehm aufgefallen sind, wie Polizeibeamte aus Fritzlar und Melsungen gestern vor dem Schwurgericht versicherten. Dort sitzt der Präsident, 27 Jahre alt, aus einem Felsberger Stadtteil, auf der Anklagebank, weil er am 11. August vergangenen Jahres im Waberner Ortsteil Harle einen 36jährigen Mann erstochen haben soll. Vorwurf der Anklage: Totschlag.

Keine Erinnerung

Er selbst kann, so sagt er, sich nicht erinnern. Darum hat das Gericht insgesamt 21 Zeugen geladen, die über den Hergang während der Kirmes im und vor dem Festzelt aussagen wollen. Zunächst waren gestern Polizisten an der Reihe.

„Wir fuhren Streife“, erzählt einer von der Polizeistation Melsungen, „als wir über Funk gebeten wurden, Fritzlarer Kol-

legen Unterstützung zu geben, weil es in Harle eine Messerstecherei gegeben hatte. Das war etwa gegen 3.30 Uhr.“

Eine Personenbeschreibung des mutmaßlichen Täters wurde gleich mitgeliefert. Hauptkennzeichen: ein Messingschild an der Jacke mit der Aufschrift „President“ und das Motorrad-Club-Emblem.

Kurz vor der Ortschaft Harle, in einer Linkskurve, kamen dem Polizeiauto zwei junge Männer entgegen. Die Personenbeschreibung paßte auf einen. Der Wagen hielt, die Beamten stiegen aus und nahmen beide Fußgänger vorläufig fest.

Messer gefunden

Sie mußten sich an den Rand der Straße auf den Bauch legen, wurden durchsucht, von einem Polizeihund bewacht und einer der Beamten fand ein Messer, „klebrig und die Klinge eingersetzt“.

Auf der Fritzlarer Polizeistation, bei der ersten Vernehmung, wurde der Verdächtige auf die Tat angesprochen, hielt sich jedoch – wie die Polizisten

als Zeugen angaben – betont zurück. Sie hatten wohl bemerkt, daß ihr Zwangsgast getrunken hatte, „doch besoffen war er nicht“, betonten sie auf ausdrückliches Befragen des Gerichtsvorsitzenden.

Nach der Tat am 11. Juni verlautete von der Kriminalpolizei Fritzlar, im Festzelt habe es zunächst eine Rangelei zwischen mehreren Gästen gegeben. Sie konzentrierte sich schließlich vorerst noch im, später vor dem Festzelt, wo der später Verstorbene dabei war, die Oberhand in der Schlägerei zu behalten.

In Kassel gestorben

Alles andere muß durch Zeugenaussagen heute und morgen geklärt werden. Der 36jährige Mann wurde jedenfalls mit dem Notarzwagen ins Fritzlarer Krankenhaus und später in die Städtischen Kliniken nach Kassel transportiert. Dort starb der Patient gegen 10.15 am 12. August auf der Intensivstation. Er hinterließ seine Ehefrau und zwei Kinder.

Das Urteil wird für Donnerstag erwartet.

27jähriger wegen Totschlags verurteilt

Sieben Jahre Haft für tödliche Messerstiche auf der Kirmes

Kassel (t). „Er führte die Stiche bewußt und in Tötungsabsicht aus, sie waren wohlgezielt. Er war wütend und zornig, weil er als Besiegter im Ring- oder Faustkampf vor dem Festzelt sein Ansehen als Präsident eines Motorradclubs beeinträchtigt fühlte.“ Das

sind zwei Sätze aus der Begründung des Vorsitzenden der Schwurgerichtskammer, Landgerichtspräsident Dr. Siebert, die gestern einen 27jährigen Kranführer aus dem Schwalm-Eder-Kreis wegen Totschlags zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verurteilten.

Dr. Siebert führte weiter aus, zwar wolle oder könne sich der Angeklagte an die entscheidenden Szenen auf dem Kirmesplatz von Wabern-Harle nicht erinnern, doch habe die Beweisaufnahme eindeutig ergeben, daß der 36jährige Elektriker Günter Ziepprecht aus Wabern-Unshausen an den Messerstichen gestorben sei, die ihm der Angeklagte zugefügt habe.

Getrunken und geprügel

Es war die Nacht zum 12. August 1984, als der Kranführer, Präsident des 24 Mitglieder umfassenden Motorradclubs „Bus-

canneers“, mit einem Bekannten auf der Kirmes erschien. An der Theke wurde reichlich getrunken. Und wie es bei mancher Kirmes so geht, es kam auch hier zum Wortwechsel, zu Händeln und schließlich zu Schlägereien.

„Wir müssen ihm helfen“

Das geschah in Harle morgens gegen zwei Uhr. Da gab es vor dem Zelt eine Schlägerei. Ein junger Mann kam ins Festzelt gestürzt und rief dem Kranführer zu: „Da ist einer von uns in Not, wir müssen ihm helfen.“

Der Angesprochene zog ein

Springmesser, lief auf den Festplatz, doch da waren die Streithähne bereits wieder friedlich geworden. Im Zelt dagegen wurde weiter gebechert, bis sich die nächste Schlägerei ankündigte. Es war gegen drei Uhr.

Bald am Boden

Günter Ziepprecht wollte schlichten. Er ließ einen der jungen Burschen am Kragen, um ihn vor das Zelt zu bringen. Da griff der Angeklagte ein, wohl im Bestreben, den Herausgezerrten zu beschützen. Statt dessen kam es zwischen ihm und dem Elektriker zum Krach. Doch der hatte seinen Widersacher bald am Boden, behielt eindeutig die Oberhand.

Er stand auf und ging fort. Der Angeklagte erhob sich vom Boden. Zeugen sagten vor Gericht aus, sie hätten dann ein „schnappendes“ Geräusch gehört, als ob eine Klinge aus dem Messerschäft herauspringe. Der Kranführer stieß dem Elektriker, der sich gerade umdrehte, das Messer zweimal in die Brust. Der Verletzte starb am nächsten Morgen.

Staatsanwalt Letzing forderte wegen Totschlags acht Jahre Freiheitsentzug.

Der Münchner Rechtsanwalt Bossi dagegen plädierte auf gefährliche Körperverletzung mit Todesfolge oder auf Totschlag im minderschweren Fall.

Sportredakteur heute abend im „Tele-Treff“

Sätze von 500 Prominenten

Korbach (nh). „Nichts ist älter als die Zeitung von gestern. Wer als Journalist für eine Tageszeitung arbeitet, der kennt diesen Spruch. Er weiß, daß er Gedanken und Sätze nur für einen Tag produziert. Aber da gibt es einen Mann im nordhessischen Korbach (Korbach, Welsch, ...)



einem völlig unbekanntem mehr als nur ein Autogramm zu geben, so ist das ein gutes Zeichen, wie ich finde.“

Herbert Wehner zum Beispiel liierte im Originalton: „Schade, daß Sie Sätze sammeln. Wie wäre es, wenn Sie Sätze bedächten. Nichts für ungut...“ Und Gisela Schlüter, Schauspielerin „mit Schnauze“, kommentiert auf ihre Weise: „Ich und einen Satz? Damit komme ich nicht aus!“ Auch daß der Satz „Keine Angst vor kühnen Gedanken“

In der HNA 27. und 29.3.1985, der Kirmesstreit mit Todesfolge auf der Harler Kirmes 1984 wird verhandelt.

Dienstag, 30. April 1985

Verwaltungsgericht entschied

Harler müssen sich Sporthalle teilen

Wabern/Kassel (ppb). Durch Beschluß der 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Kassel wurde die Gemeinde Wabern im Wege des Erlasses einer „einstweiligen Anordnung“ verpflichtet, dem „Sportverein Rot-Weiß/SFJ Harle 1982 e. V.“ vorläufig die Sporthalle auf dem Sportplatz „Der Rommel“ im Ortsteil Harle jeden Dienstag und Donnerstag einer Woche jeweils in der Zeit von 17 bis 18.30 Uhr für Übungsstunden zur Verfügung zu stellen. Dieser Verein hatte sich seit seiner Gründung bei der Gemeinde Wabern bemüht, Übungszeiten in der Sporthalle eingeräumt zu erhalten.

Der Bürgermeister von Wabern lehnte dieses Begehren mit dem Hinweis ab, daß die Gemeinde die Benutzung der Sportanlage vertraglich dem „Freien Turn- und Sportverein Harle 1919 e. V.“ überlassen habe.

Damit war die Gemeinde Wabern in den Gebrauchs-Überlassungsvertrag der ehemals selbständigen Gemeinde Harle eingestiegen. Nach einem Vereinskrach hatten sich die Rot-Weißen 1982 neu gegründet. In einem Belegungsplan hatte die Spielgemeinschaft Harle/Unshausen die Auslastung der Halle nachgewiesen.

867 Einwohner hat der Waberner Ortsteil Harle, von den

neun Vereinen sind zwei Sportvereine. Die gesunde Grundlage für gleichgelagerte Betätigung bezweifelt die Gemeinde, die vor Gericht vom Hessischen Städte- und Gemeindebund vertreten wurde. Der Bürgermeister befürwortete deshalb den Zusammenschluß der beiden Sportvereine. Dem 1982 neugegründeten Verein räumte er keine Überlebenschance ein. Auch seien die anderen Vereine nicht bereit, den eigenen Übungsbetrieb zugunsten des neuen Vereins einzuschränken.

Deshalb rief der „Sportverein Rot-Weiß Harle 1982 e. V.“ das Verwaltungsgericht Kassel um vorläufigen Rechtsschutz an – mit Erfolg! Die Gemeinde Wabern verweigere diesem Sportverein zu Unrecht die Benutzung der Sporthalle. Der Verein habe einen Anspruch darauf aus der Hessischen Gemeindeordnung (§20, Abs. 1 und 3). Bei der Sporthalle handle es sich um eine öffentliche Einrichtung, die die Gemeinde den Einwohnern zur sportlichen Betätigung und damit in Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung (§ 19, Abs. 1) zur Verfügung stellt. Auch ein neu gegründeter Verein hat einen Anspruch auf Gleichbehandlung nach Artikel 3 Grundgesetz. (Aktz. III/3 G 2296/84).

Hallo, Pferdefreunde!

(Dressur-, Spring-, Freizeit- u. Western-Reiter)

Neugegründeter Verein in Wabern Harle hat noch **Boxen freil**

Box m. VP 280,-; Box allein 115,- incl. Hallenbenutzung und Freiparcours
(Solarium vorhanden) ● Telefon 0 56 83 / 14 31 oder 14 93 ●



DER DIREKTE WIEDERAUFSTIEG in die Fußball-Kreisliga A gelang der SG Unshausen/Harle in der Kreisliga Fritzlar/Homberg, Gruppe 2. Mit drei Punkten Vorsprung (42:10) stand der Gruppensieg bereits einen Spieltag vor dem Schluß der Saison 1986/87 fest. Der Grundstein für den Erfolg wurde in den zehn Begegnungen dieses Jahres gelegt, als die Mannschaft 19:1 Punkte in Folge erreichte. Die Mannschaft stehend von links: Trainer E. Herpe, K. Kraus, R. Botte, U. Arend, H. D. Globes, K. Ebert, K. Frommann, T. Völker, R. Metz, Betreuer D. Botte, Fußballobmann J. Diehl; kniend von links: H. Malkus, M. Wagner, J. Diehl, F. Bähr, J. Jäger, T. Botte; außerdem zählten zum Stamm: E. Lins, M. Bolz, V. Steinmetz, U. Lübke, W. Hetzel, A. Lauster, M. Wendel, F. Diehl, A. Bielert. Foto: Theil